# Reglement Elternrat

Tagesschule Albisriederplatz, Mai 2021

## 1 Grundsatz und Definition

«Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.»

Die Begriffe Eltern / Elternschaft stehen für alle Erziehungsberechtigten.

Der Begriff Tagesschule Albisriederplatz steht für die Bereiche Unterricht, Betreuung und Hausdienst der Schule Albisriederplatz, Norastrasse 20, 8004 Zürich.

Der Begriff Schulpersonal steht für das Lehr- sowie Betreuungspersonal in der Tagesschule.

### 1.1 Rechtliche Grundlage der Elternmitwirkung

Das Elternreglement stützt sich auf das Zürcher Volksschulgesetz (VSG) Artikel 55 Mitwirkung der Eltern, dem Organisations-Statut, F. – Art. 24 Elternmitwirkung sowie dem Reglement Elternmitwirkung an den Volksschulen in der Stadt Zürich (Elternreglement).

### 1.2 Unabhängigkeit

Der Elternrat ist kulturell, politisch und konfessionell neutral und unabhängig. Die Mitarbeit im Elternrat ist freiwillig und unentgeltlich.

### 1.3 Ziele und Kompetenzen des Elternrates

Der Elternrat fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen und Meinungen zwischen den Eltern, dem Schulpersonal und der Schulleitung. Er pflegt den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten und realisiert und unterstützt gemeinsame Projekte im Interesse der Schule. Im Zentrum steht das Wohl der Schüler*innen.

Der Elternrat:

- vertritt Anliegen und Vorschläge der Elternschaft gegenüber der Tagesschule Albisriederplatz.
- ist Ansprech-, Diskussions- und Vernehmlassungspartner für die Schulkonferenz und SL.
- wird zum Schulprogramm angehört.
- lässt sich namens der Elternschaft zu den ihm unterbreiteten Geschäften vernehmen.
- trägt zur Förderung einer positiven und konstruktiven Schulkultur bei.
- organisiert Elterntreffen und die Vernetzung der Eltern.
- organisiert jährlich zwei Elternbildungs-Veranstaltungen, eine davon in Zusammenarbeit mit der Schule Aemtler B.
- klärt Anliegen und Bedürfnisse an der Schnittstelle Eltern und Schule.
- wirkt mit bei Schulanlässen.

### 1.4 Grenzen der Zuständigkeit

Folgende Bereiche gehören nicht in die Zuständigkeit des Elternrates:

- Aufsichtsfunktion über den Schulbetrieb
- Mitwirkung von Personalentscheidungen, pädagogischen und methodisch-didaktischen Entscheidungen
- Bewältigung individueller Schulprobleme oder Konflikten von einzelnen Schüler*innen.

## 2 Organisation des Elternrats

Für die Tagesschule Albisriederplatz wird ein Elternrat gebildet, bestehend aus 1-2 Eltern pro Klasse. Der Elternrat wird durch das Präsidium geleitet. Im Elternrat haben die Schulleitung sowie eine Vertretung des Schulpersonals beratend Einsitz.

### 2.1 Die Elterndelegierten

#### 2.1.1. Wahl der Elterndelegierten

Die Eltern jeder Schulklasse wählen mindestens ein/e Elterndelegierte/n. Die Wahl dazu findet jährlich am 1. Sek-Elternmorgen im ersten Schulquartal statt. Die Amtsdauer beträgt ein Schuljahr, ohne Rücktritt oder Gegenkandidaturen verlängert sie sich um ein weiteres. Bei einem Rücktritt, ist der zurücktretende Elterndelegierte, die Schule und der Elternrat gemeinsam für einen Ersatz besorgt.

#### 2.1.2. Aufgaben der Elterndelegierten

Die Aufgaben der Elterndelegierten sind:

- Ansprechperson für Eltern, Lehr- und weiteres Schulpersonal
- Entgegenahme von Anliegen der Eltern und Einreichung als Traktanden
- Teilnahme an den fünf Elternrats-Sitzungen pro Schuljahr.

### 2.2 Elternrats-Sitzungen

Die Elterndelegierten aller Schulklassen bilden den Elternrat. Er trifft sich in der Regel zu fünf Sitzungen im Jahr, einmal pro Quintal. An der ersten Sitzung des Schuljahres konstituiert sich der Elternrat. Diese Sitzung findet im ersten Quintal statt und wird von der Schulleitung einberufen.

#### 2.2.1. Aufgaben und Kompetenzen des Elternrats

Die Elterndelegierten aller Schulklassen bilden den Elternrat, welcher das Präsidium wählt. Jede/r Delegierte hat eine Stimme. Es gilt das einfache Mehr mit Stichentscheid des Präsidiums. Die Schulleitung und die Vertretung des Schulpersonals haben eine beratende Stimme.

Der Elternrat erfüllt die Aufgaben gemäss Art. 11 des Reglements über die allgemeine Elternmitwirkung der Volksschulen der Stadt Zürich (Elternreglement):

- Er wird von der Schulleitung regelmässig über Aktuelles, Projekte und Veränderungen in der Schuleinheit informiert.
- Er informiert seinerseits die Eltern und die Schulleitung über seine Arbeit.

- Er wird in den Planungsprozess der Schule einbezogen, vertritt Anliegen und Vorschläge der Elternschaft und lässt sich zu den ihm unterbreitenden Geschäften vernehmen.
- Er hat ein Anhörungsrecht beim Leitbild und Schulprogramm sowie bei betrieblichen Fragen, wie der Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung auf Ebene Schule.
- Der Elternrat kann zu Themen Arbeitsgruppen bilden.
- Eine Vertretung des Elternrats kann bei der Verhandlung von Anliegen und Anträgen des Elternrats von der Schulkonferenz mit beratender Stimme beigezogen werden.

Der Elternrat beachtet die Grenzen der Elternmitwirkung gemäss Art. 3 des Elternreglements

### 2.3 Das Präsidium

Das Präsidium besteht aus einem Präsidenten/einer Präsidentin und einem Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin. Es wird vom Elternrat in der ersten konstituierenden Sitzung von den Anwesenden mit einfachem Mehr gewählt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.

Das Präsidium kann sich von der Schulleitung oder der Vertretung des Schulpersonals beraten lassen und die Traktanden vorbesprechen. Aufgaben des Präsidiums:

- Einberufung, Durchführung und Organisation der Protokollierung der Elternratssitzung.
- Kontrolle zu den vom Elternrat beschlossenen Projekte und Anlässe.
- Verfassen des jährlichen Jahres- und Tätigkeitsbericht des Elternrates.

### 2.4 Arbeits- und Projektgruppen

Neben den gewählten Delegierten können Eltern und weitere Personen mitarbeiten. Der Vorsitz einer Arbeitsgruppe informiert den Elternrat regelmässig über den Verlauf des Projekts.

## 3. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.
- Die Sitzungen der Elternmitwirkung werden protokolliert.
- Die Protokolle werden allen Eltern und auf dem Web publiziert und in der Schule archiviert.
- Wenn Elterndelegierte Zugang zu vertraulichen Informationen haben, unterstehen sie der Schweigepflicht.

## 4. Administration / Finanzen

Die Vertretenden der Elternmitwirkung können in Absprache mit der Schulleitung die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti usw.) sowie die Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe usw.).

Die Schulräume stehen der Elternmitwirkung für Sitzungen und Veranstaltungen nach Absprache mit der Schulleitung zur Verfügung.

Die Schulleitung stellt für Projekte und Anlässe finanzielle Mittel in Rahmen des Budgets bereit.

## 5. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulkonferenz der Tagesschule Albisirederplatz anfangs Schuljahr 20/21 gutgeheissen und von der Kreisschulbehörde am 19. Mai 2021 genehmigt. Sie tritt auf Schuljahr 2021/22 in Kraft.